msg systems



Select Benefits - Your Choice

Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden msg-Gruppenunternehmen





Inhaltsverzeichnis

Inhalts	sverzeichnis	2
1	Allgemeines	3
1.1	Was ist Select Benefits – Your Choice?	3
1.2	Wer kann die Select Benefits nutzen?	3
1.3	Wie funktioniert Select Benefits – Your Choice?	3
1.4	Was ist zu beachten?	4
1.5	An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	4
2	Select Benefits	5
2.1	Auf einen Blick	5
2.2	Kinderbetreuungszuschuss	7
2.3	Restaurantschecks	7
2.4	Job-Ticket	8
2.5	Bahncard	9
2.6	Fahrtkostenzuschuss	9
2.7	Garagenmiete für Dienstwagennutzer	10
2.8	Zuschuss zur Internetnutzung	11
2.9	Personal Computer und Zubehör	11
2.10	Erholungsbeihilfe	13
2.11	Rückentraining	14
3	Dokumentübersicht	16
3.1	Allgemeine Bestimmungen und Copyright	16
3.2	Versionshistorie	16
3.3	Änderungshistorie	16



1 Allgemeines

1.1 Was ist Select Benefits - Your Choice?

Das Programm Select Benefits – Your Choice stellt eine Art Supermarkt an betrieblichen Benefits dar. Ihr habt die Möglichkeit, aus vorhandenen Alternativen von Select Benefits die Leistungen auszuwählen, die Euren persönlichen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen am besten entsprechen. Die Abwicklung der Select Benefits erfolgt über das Mitarbeiter-Budget¹. Die Art der angebotenen Select Benefits basiert auf den geförderten Möglichkeiten des Einkommensteuergesetzes. Sie können daher nur solange angeboten werden, solange die gesetzliche Begünstigung besteht.

Euer Vorteil:

Alle Select Benefits sind sozialversicherungsfrei. Der zusätzliche steuerliche Vorteil fällt je nach gewähltem Select Benefit und den individuellen Steuermerkmalen unterschiedlich aus. Der Zentralbereich Personal (kurz ZP) übernimmt zudem die administrative Abwicklung der einzelnen Select Benefits für Euch. Ihr müsst dazu lediglich die jeweils notwendigen Formulare ausfüllen, die im Intranet hinterlegt sind. Bitte beachtet auch die Voraussetzungen und Durchführungshinweise bei den Detailerklärungen zu den einzelnen Select Benefits.

1.2 Wer kann die Select Benefits nutzen?

Alle festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden msg-Gruppenunternehmen (im Folgenden kurz msg genannt) können die Select Benefits nutzen, egal ob sie voll- oder teilzeitbeschäftigt sind. Für neue Mitarbeitende ist dies bereits während der Probezeit möglich. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeitenden ein Mitarbeiter-Budget vereinbart haben.

Nicht teilnehmen können hingegen folgende Personen:

- Aushilfen und Schüler/innen
- Werkstudierende und Praktikant/innen sowie Bachelorand/innen und Masterand/innen
- Minijobber und kurzfristig Beschäftigte
- Trainees

1.3 Wie funktioniert Select Benefits - Your Choice?

Die Select Benefits werden über das Mitarbeiter-Budget abgewickelt:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, in ihrem Personalgespräch ein Mitarbeiter-Budget mit ihrer Führungskraft zu vereinbaren.
- Das Bereitstellen eines Mitarbeiter-Budgets ist nur zusätzlich zum Gehalt möglich. Eine Umwandlung des bestehenden Gehalts in Mitarbeiter-Budget ist nicht möglich.
- Als Mitarbeiter-Budget kann ein monatlicher Betrag (= laufendes Budget) vereinbart werden. Zusätzlich
 oder als Alternative zum laufenden Budget ist es auch möglich, dass Eure Führungskraft Euch einen
 einmaligen Betrag in das Mitarbeiter-Budget einstellt. Dies ist jeweils einmal pro Kalenderjahr möglich.
- Das Mitarbeiter-Budget wird jeweils für einen Zeitraum von zwölf Kalendermonaten betrachtet. Dieser Zeitraum beginnt ab der Vereinbarung bzw. einer Änderung des Mitarbeiter-Budgets. Das Mitarbeiter-Budget ist nach Ablauf dieses Zeitraums in die nächste Zeitperiode übertragbar. Selbstverständlich wird dabei auch das ggf. noch verbliebene Rest-Budget in die neue Zeitperiode übertragen.
- Eine Veränderung des Mitarbeiter-Budgets (Erhöhung, Reduktion, Auflösung) wird mit Eurer Führungskraft im Personalgespräch vereinbart.

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 3 von 17

Das Mitarbeiter-Budget wird unter Punkt 2.3 erklärt.



- Entscheidet Ihr Euch, Select Benefits Your Choice nicht mehr zu nutzen, wird Euer Mitarbeiter-Budget aufgelöst. Der bisherige monatliche Einzahlungsbetrag wird fortan Eurem Gehalt zugeschlagen.
 Ein etwaiges Restbudget könnt Ihr entweder noch verbrauchen oder es wird als Einmalzahlung ausgezahlt.
- Wird das Arbeitsverhältnis beendet, berechnet sich das laufende Mitarbeiter-Budget im Austrittsjahr anteilig. Sollte es zum Austrittsdatum nicht vollständig verbraucht sein, wird es aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gründen als Einmalzahlung ausgezahlt.

Bindungsfristen

Einige wenige Select Benefits sind an Bindungsfristen gekoppelt. Das bedeutet, Ihr müsst die entsprechende Leistung für die gesamte Dauer der Frist in Anspruch nehmen.

Hinweis

Die Teilnahme an Select Benefits – Your Choice ist nur dann sinnvoll, wenn Ihr das Mitarbeiter-Budget konkret nutzt. Ansparen solltet Ihr Budget nur dann, wenn Ihr bewusst die Anschaffung eines PCs oder von PC-Zubehör plant. Sollte ein größerer Betrag ohne Nutzungsabsicht bzw. Verwendungsmöglichkeit angespart werden, behält sich der Zentralbereich Personal vor, das Budget nach Vorankündigung aufzulösen und in Form einer Einmalzahlung auszuzahlen.

1.4 Was ist zu beachten?

Alle Regelungen, die in diesem Dokument beschrieben werden, gelten solange kein aktuelleres Dokument veröffentlicht wird. Sofern wir eine neue Version veröffentlichen, löst diese die jeweils ältere Version ab dem genannten Gültigkeitsdatum ab.

Es obliegt der Corporate HR Governance, welche Arten von Select Benefits angeboten werden. Alle Leistungen, die in den Select Benefits enthalten sind, können nur unter dem Vorbehalt der Freiwilligkeit gewährt werden. Das bedeutet, dass die Gewährung in jedem Einzelfall ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgt. Auch im Wiederholungsfall und ohne den ausdrücklichen Vorbehalt der Freiwilligkeit kann kein Rechtsanspruch für die Zukunft gewährt werden.

Einzelvertragliche Vereinbarungen über Select Benefits, welche von den Regelungen dieser Broschüre abweichen, können nicht vereinbart werden.

Die Select Benefits erhalten ausschließlich Mitarbeitende, die ein Mitarbeiter-Budget vereinbart haben.

Für Zeiten, in denen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird (Elternzeit, Wegfall aus der Entgeltfortzahlung, unbezahlter Urlaub, Pflegezeit usw. sowie bei Bezug von Entgeltersatzleistungen wie Mutterschaftsgeld), besteht kein Anspruch auf das Mitarbeiter-Budget. Wird das Budget vor Ablauf des Jahreszeitraums voll ausgeschöpft und scheidet die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter aus oder hat keinen Anspruch auf Arbeitsentgelt (Elternzeit, Wegfall aus der Entgeltfortzahlung, unbezahlter Urlaub usw.), kann die msg den zu viel gewährten Betrag zurückfordern bzw. vom Arbeitsentgelt einbehalten.

1.5 An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Selbstverständlich könnt Ihr Euch gerne mit allen Fragen und Anliegen zu Select Benefits – Your Choice an den Zentralbereich Personal wenden:

Zentralbereich Personal/Abteilung HRPS

Mail: personal@msg.group Fax: +49 (0) 89/ 96 101- 1396

Weitere Informationen zu den fachlichen Zuständigkeiten innerhalb von ZP findet Ihr im Intranet.

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 4 von 17



2 Select Benefits

2.1 Auf einen Blick

Aus folgenden Möglichkeiten könnt Ihr im Rahmen von Select Benefits – Your Choice wählen:

Select Benefit	Leistung	Sozial- versicherungs- /Steuerpflicht	Budgetwert	Bindungsfrist
Kinderbetreuungs- zuschuss	Erstattung von Unterbringungs- und Betreuungskosten für Kinder	sozialversicherungsfrei, steuerfrei	Wert des Zuschusses	ein Kindergartenjahr
Restaurantschecks	Bereitstellung von bis zu 15 Restaurantschecks (Wert je 6,50 €) pro Monat	sozialversicherungsfrei, steuerfrei	 3,00 € pro Scheck steuer- und beitragsfrei verbleibende 3,50 € werden vom Nettogehalt einbehalten 	keine
Job-Ticket	Kostenerstattung von Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	sozialversicherungsfrei, steuerfrei	Wert des Zuschusses	keine; bzw. entsprechend der Laufzeit des Abos oder bis zu einer Adressänderung
Bahncard	Kostenerstattung der Bahncard bei ausschließlicher Nutzung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	sozialversicherungsfrei, steuerfrei	Kosten der Bahncard	zwölf Kalender- monate (ent- sprechend des Gültigkeitszeit- raumes der Bahncard)
Fahrtkosten- zuschuss	Fahrtkosten- erstattung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (PKW)	sozialversicherungsfrei, pauschalversteuert	Wert des Zuschusses 15 % pauschale Lohnsteuer 5,5 % Solidaritäts- zuschlag* ggf. pauschale Kirchensteuer**	keine, bzw. bis zur Änderung des Wohnsitzes oder der ersten Tätigkeits- stätte → Ent- fernungskilometer
Garagenmiete (für Dienstwagen- nutzer)	Garagenmiete für den Dienstwagen	sozialversicherungsfrei, steuerfrei	Wert des Zuschusses	solange Du einen Dienstwagen fährst und dafür Garagenmiete entrichtest
Zuschuss zur Internetnutzung	Kostenerstattung der privaten Internetnutzung bis	sozialversicherungsfrei, pauschalversteuert	Wert des Zuschusses 25 % pauschale Lohnsteuer	keine

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 5 von 17



Select Benefit	Leistung	Sozial- versicherungs- /Steuerpflicht	Budgetwert	Bindungsfrist
	max. 50,00 € pro Monat		5,5 % Solidaritäts- zuschlag* ggf. pauschale Kirchensteuer- satz**	
PC und Zubehör	Kostenerstattung für Anschaffung eines PCs und Zubehör	sozialversicherungsfrei, pauschalversteuert	Wert des Zuschusses 25 % pauschale Lohnsteuer 5,5 % Solidaritäts- zuschlag* ggf. pauschale Kirchensteuer**	keine, jedoch jeweilige Komponente nur einmal je Kalenderjahr wählbar
Erholungsbeihilfe	 für die eigene Erholung: 156,00 € pro Jahr für die Erholung der Ehegatten: 104,00 € pro Jahr für die Erholung der Kinder: 52,00 € pro Jahr für jedes auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Kind 	sozialversicherungsfrei, pauschalversteuert	 Wert des Zuschusses 25% pauschale Lohnsteuer 5,5 % Solidaritätszuschlag* ggf. pauschale Kirchensteuer** 	keine, jedoch jeweilige Komponente nur einmal je Kalenderjahr wählbar
Rückentraining	Kostenübernahme für Rücktrainings- programm zur Linderung von durch Bildschirmtätigkeit entstandene Beschwerden	sozialversicherungsfrei, steuerfrei	Wert des Zuschusses	keine

^{*} berechnet von der pauschalen Lohnsteuer

 $^{^{\}star\star}$ berechnet von der pauschalen Lohnsteuer nach dem jeweils gültigen Kirchensteuersatz



2.2 Kinderbetreuungszuschuss

Beschreibung der Leistung

Der Gesetzgeber erlaubt Arbeitgebern einen Kinderbetreuungszuschuss bis zur Einschulung des Kindes zu gewähren. Entsprechend bietet die msg die Möglichkeit, Unterbringungs- und Betreuungskosten (einschließlich Verpflegung) von Kindern steuer- und sozialversicherungsfrei zu erstatten.

Dabei ist unerheblich, ob die Unterbringung und Betreuung in betrieblichen oder außerbetrieblichen Kindergärten erfolgt. Vergleichbare Einrichtungen sind z. B. Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Tagesmütter oder Ganztagspflegestellen.

Die alleinige Betreuung im Haushalt, z. B. durch Kinderpfleger/innen, Haushaltshilfen oder Familienangehörige, genügt jedoch nicht.

Voraussetzung und Durchführung

Für die Nutzung des Kinderbetreuungszuschusses beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- Für die Gewährung des Zuschusses musst Du einen entsprechenden Nachweis über die Höhe der Betreuungskosten und den Gültigkeitszeitraum von der Betreuungsstelle anfordern und bei ZP einreichen.
- Wir benötigen zudem eine Kopie der Geburtsurkunde für das jeweilige zu betreuende Kind.
- Den Kostenzuschuss zur Verpflegung musst Du am Ende des Zeitraums mit einer geeigneten Bescheinigung geltend machen. Diese kannst Du ebenfalls von der Betreuungsstelle anfordern.

Wir prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und zahlen den Zuschuss über Deine Entgeltabrechnung aus. Der Zuschuss wird immer für ein Kindergartenjahr gewährt. Noch vor Ablauf des Kindergartenjahres solltest Du daher einen neuen Nachweis anfordern. Sollte das nicht immer rechtzeitig möglich sein, kann der Zuschuss auch rückwirkend bis zu drei Monaten gewährt werden und Du erhältst eine Nachzahlung.

Budget und Bindungsfrist

- Der Zuschuss wird von Deinem jährlichen Mitarbeiter-Budget abgezogen. Sofern Dein Budget nicht ausreichend ist, erhältst Du mit Deinem Gehaltslauf einen – Deinem Budget entsprechenden – reduzierten monatlichen Betrag.
- Bindungsfrist: in der Regel ein Kindergartenjahr.

2.3 Restaurantschecks

Beschreibung der Leistung

Die msg kann ihren Mitarbeitenden monatlich bis zu 15 Restaurantschecks² mit einem Wert von 6,50 € pro Stück zur Verfügung stellen. Dein Vorteil: 3,00 € pro Scheck können über Dein Mitarbeiter-Budget steuerund beitragsfrei finanziert werden. Dein Eigenanteil beträgt jeweils 3,50 € pro Scheck.

Mit diesen Schecks kann in über 30.000 Restaurants, Bäckereien, Metzgereien und Lebensmittelmärkten (Akzeptanzstellen) in ganz Deutschland wie mit Bargeld bezahlt werden (Stand 2015). Wir beziehen diese Restaurantschecks über einen Kooperationspartner.

Voraussetzung und Durchführung

Für die Nutzung der Restaurantschecks beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- Pro Arbeitstag darf lediglich ein Scheck für Mahlzeiten eingelöst werden.
- Die Schecks k\u00f6nnen bei einem Verlust nicht ersetzt werden.

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 7 von 17

² Aus administrativen Gründen können monatlich maximal 15 Restaurantschecks bestellt werden.



• Die Schecks dürfen nicht an Mitarbeitende ausgegeben werden, die eine Dienstreise ausführen, eine Einsatzwechseltätigkeit oder eine Fahrtätigkeit ausüben.

Einmal im Quartal können Restaurantschecks bestellt werden. Die letzte Bestellmöglichkeit besteht jeweils zum 20. des jeweiligen Quartalsendes (also zum 20.03., 20.06., 20.09. und 20.12.). Es können maximal 45 Restaurantschecks pro Quartal bestellt werden.

Die Schecks werden am Ende des jeweiligen Quartals an Deine Geschäftsstelle (Empfang) gesandt. Der Versand an die Privatadresse ist leider nicht möglich. Du erhältst dann von der Geschäftsstelle eine Benachrichtigung und kannst die Restaurantschecks dort abholen.

Zum Bestellprozess:

Bitte fülle für die erstmalige Bestellung das Formular "Restaurantschecks" aus und sende ZP dieses zu. Das Formular findest Du im Intranet.

Bei Deiner nächsten Bestellung ist das Ausfüllen des Formulars nicht mehr nötig. Du kannst stattdessen eine E-Mail mit der gewünschten Anzahl an Restaurantschecks an personal@msg.group senden.

Ausnahme: Sollten sich Deine wöchentliche Arbeitszeit und/oder die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit ändern, ist das Formular "Restaurantschecks" erneut auszufüllen und an uns zu senden.

Budget und Bindungsfrist

- Jeder Restaurantscheck hat einen Wert von 6,50 €. Über Dein Budget können 3,00 € pro Scheck steuerund beitragsfrei finanziert werden. Zu Deinem Gesamtbrutto werden zunächst 3,00 € pro Scheck hinzuaddiert und das Nettoentgelt im gleichen Zuge um 6,50 € pro Scheck gemindert. Effektiv werden somit 3,50 € pro Scheck von Deinem Nettogehalt einbehalten.
- Ein Überschreiten Deines Budgets ist bei diesem Select Benefit nicht möglich.
- Bindungsfrist: Keine.

Gültigkeit und Umtausch abgelaufener Schecks

Die ausgegebenen Restaurantschecks haben eine definierte Laufzeit bzw. ein Gültigkeitsdatum bis wann eine Einlösung möglich ist.

Bitte beachte, dass Du für eine zeitnahe Einlösung der jeweiligen Restaurantschecks selbst verantwortlich bist und diese rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verwendest.

Abgelaufene Restaurantschecks können nur kostenpflichtig umgetauscht werden.

<u>D. h. die anfallenden Kosten für eine Rücksendung und Abwicklung mit dem Kooperationspartner musst Du selbst tragen. Diese werden im Zuge der Gehaltsabrechnung mittels Gehaltsabzug von Deinem Nettoeinkommen einbehalten.</u>

2.4 Job-Ticket

Beim Job-Ticket erstattet Dir die msg die Kosten für Deine Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, die Du mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegst. Der Betrag wird Dir jeden Monat zusätzlich zu Deinem Gehalt gezahlt. Ab 01. Januar 2019 ist dieser Zuschuss aufgrund einer steuerrechtlichen Änderung wieder steuer- und beitragsfrei möglich.

Bitte beachte: Wenn Du den Select Benefit Job-Ticket nutzt, kannst Du diesen Zuschuss nicht mehr als Werbungskosten geltend machen!

Voraussetzung und Durchführung

Für die Nutzung des Job-Tickets beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- Du nutzt öffentliche Verkehrsmittel für Deinen Arbeitsweg (erste Tätigkeitsstätte).
- Als Nachweis benötigen wir bei ZP den Abschluss des Jahres-Abo-Vertrages oder andere Fahrausweise des jeweiligen Verkehrsunternehmens (z. B. Monatsmarken), aus denen der Zeitraum und der Preis hervorgehen.

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 8 von 17



 Zudem musst Du eine Bestätigung über die einfachen Entfernungskilometer zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte bei uns einreichen. Das Formular hierzu findest Du im Intranet.

Tipp: Bei den meisten Verkehrsbetrieben gibt es sogenannte Jahres-Abos. Im Abo musst Du in der Regel für eine Jahresfahrkarte nur 10 Monate bezahlen, kannst sie aber 12 Monate lang nutzen!

Budget und Bindungsfrist

- Von Deinem Budget wird der Wert des Zuschusses abgezogen.
- Bindungsfrist: Keine bzw. entsprechend der Laufzeit des Abos oder bis zu einer Adressänderung (→ Auswirkung auf die Höhe des Zuschusses).

2.5 Bahncard

Beschreibung der Leistung

Die msg kann Dir die Bahncard erstatten, sofern Du diese ausschließlich für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nutzt. Bitte beachte: Du darfst bei der Bahncard nur die 2. Klasse wählen.

Bei Zuschüssen des Arbeitgebers, die dieser zusätzlich zum Arbeitslohn für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln leistet, sind ab 01. Januar 2019 aufgrund einer steuerrechtlichen Änderung wieder steuer- und beitragsfrei möglich.

Eine genaue Information über die Bahncard und deren Leistungen erhältst Du auf der Internetseite der Deutschen Bahn AG.

Voraussetzung und Durchführung

Für die Nutzung dieses Select Benefits beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- Du nutzt die Bahncard ausschließlich für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte.
- Als Nachweis benötigt ZP einen Beleg über den Kauf der Bahncard, aus dem der Gültigkeitszeitraum und der Preis hervorgehen.
- Du musst bei uns eine ausgefüllte Bestätigung über die einfachen Entfernungskilometer einreichen. Hierin enthalten ist auch die Zusicherung, dass die Bahncard ausschließlich für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt wird. Das dazugehörige Formular findest Du im Intranet.

Budget und Bindungsfrist

- Von Deinem Budget werden die Kosten der Bahncard abgezogen.
- Sofern Dein Budget nicht ausreichend ist, erhältst Du mit Deinem Gehaltslauf einen Deinem Budget entsprechenden – reduzierten monatlichen Betrag.
- Bindungsfrist: 12 Kalendermonate, entsprechend des Gültigkeitszeitraumes der Bahncard.

2.6 Fahrtkostenzuschuss

Beschreibung der Leistung

Beim Fahrtkostenzuschuss erstattet Dir die msg die Kosten für Deine Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, die Du mit einem PKW unternimmst.

Darunter fallen der eigene Pkw, ein geleaster Pkw oder ein Leihwagen, ein Dienstwagen, ein Motorrad/Motorroller/Moped/Mofa sowie ein Fahrrad. Zu beachten ist jedoch, dass Mitarbeitende, welche einen Dienstwagen vom Arbeitgeber gestellt bekommen und keine Entfernungskilometer für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte versteuern, können keinen Fahrtkostenzuschuss geltend machen.

Für jeden vollen Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gilt eine Entfernungspauschale von 0,30 €. Zur Berechnung des Fahrtkostenzuschusses wendet die msg die vom

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 9 von 17



Finanzamt geprüfte Vereinfachungsregelung an, das heißt jeder Monat wird pauschal mit 15 Arbeitstagen angesetzt.

Die msg hat die Möglichkeit, die für den Zuschuss anfallende Lohnsteuer mit 15 % pauschal zu erheben. Diese Pauschalversteuerung führt auch zur Sozialversicherungsfreiheit.

Bitte beachte: Der Fahrtkostenzuschuss ist nur bis zu dem Betrag zulässig, den Du als Werbungskosten geltend machen könntest, wenn die Bezüge nicht pauschal besteuert würden. Du hast aber die Möglichkeit, die Kilometer, die nicht durch den Zuschuss abgedeckt sind, bei Deiner Steuererklärung als Werbungskosten geltend zu machen.

Voraussetzung und Durchführung

Für die Nutzung des Fahrtkostenzuschusses beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- Du legst mit dem PKW den Weg zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zurück.
- Als Nachweis benötigt ZP eine Bestätigung über die einfachen Entfernungskilometer. Das Formular findest Du im Intranet.

Budget und Bindungsfrist

- Von Deinem Budget werden der Zuschussbetrag, 15 % pauschale Lohnsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag³ und ggf. eine pauschale Kirchensteuer⁴ abgezogen.
- Sofern Dein Budget nicht ausreichend ist, erhältst Du mit Deinem Gehaltslauf einen Deinem Budget entsprechenden reduzierten monatlichen Betrag.
- Bindungsfrist: Keine bzw. bis zur Änderung des Wohnsitzes oder der ersten Tätigkeitsstätte
 (→ Auswirkung auf Entfernungskilometer).

2.7 Garagenmiete für Dienstwagennutzer

Beschreibung der Leistung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der msg, die einen Dienstwagen fahren, haben die Möglichkeit, sich die Kosten für die Garagenmiete für den Dienstwagen über das Mitarbeiter-Budget erstatten zu lassen.

Verlangt ein Arbeitgeber von seinem Mitarbeitenden, den Dienstwagen in einer Garage unterzustellen, ist es dem Arbeitgeber möglich, die Garagenmiete als Auslagenersatz steuerfrei zu erstatten⁵.

Ob Du die Garage bisher für Dein eigenes Kraftfahrzeug genutzt hast oder diese erst anlässlich der Überlassung des Dienstwagens gemietet hast, ist für die Steuerfreiheit der erstatteten Garagenmiete unerheblich.

Solltest Du, aus welchem Grund auch immer, keine Garagenmiete mehr bezahlen oder Deinen Dienstwagen zurückgegeben haben, entfällt auch die Erstattungsmöglichkeit. In diesen Fällen musst Du ZP entsprechend informieren.

Voraussetzung und Durchführung

Für die Nutzung der Erstattung der Garagenmiete beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- Du füllst die "Zusatzvereinbarung zur Dienstwagenvereinbarung" aus. Die Zusatzvereinbarung findest im Intranet. Mit dieser Zusatzvereinbarung verpflichten wir Dich, Deinen Dienstwagen in einer Garage abzustellen.
- Als Kostennachweis benötigt ZP eine Kopie Deines Mietvertrages, aus der die von Dir monatlich bezahlten Kosten hervorgehen.

-

³ Berechnet von der pauschalen Lohnsteuer.

⁴ Nach dem jeweils gültigen Kirchensteuersatz.

⁵ Vgl. § 3 Nr. 50 EStG



Budget und Bindungsfrist

- Von Deinem Budget wird der Erstattungsbetrag für die Garagenmiete abgezogen.
- Sofern Dein Budget nicht ausreichend ist, erhältst Du mit Deinem Gehaltslauf einen Deinem Budget entsprechenden – reduzierten monatlichen Betrag.
- Bindungsfrist: Keine

2.8 Zuschuss zur Internetnutzung

Beschreibung der Leistung

Die msg erstattet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Mitarbeiter-Budget die nachgewiesenen Aufwendungen für die private Internetnutzung bis zu einem Betrag von 50,00 € im Monat. Die hierauf anfallende Lohnsteuer wird mit 25 % pauschaliert.

Zu den pauschalierungsfähigen Aufwendungen für die Internetnutzung gehören sowohl die laufenden Kosten (z. B. die Grundgebühr für den Internetzugang, laufende Gebühren für die Internetnutzung, Flatrate), als auch die Kosten der Einrichtung des Internetzugangs (z. B. DSL-Anschluss, Modem).

Voraussetzung und Durchführung

Für die Nutzung des Zuschusses zur Internetnutzung beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- Du erklärst schriftlich, einen Internetzugang zu besitzen, für den im Kalenderjahr durchschnittlich Aufwendungen in der erklärten Höhe entstehen. Das dafür notwendige Formular findest Du im Intranet.
- Das ausgefüllte Formular reichst Du bei ZP ein.

Wir prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und zahlen Dir den Zuschuss über Deine Entgeltabrechnung aus. Das Finanzamt verlangt jährlich einen entsprechenden Nachweis, also ein neues Formular. Dieses werden wir jeweils bei Dir anfordern.

Budget und Bindungsfrist

- Von Deinem Budget wird der Zuschussbetrag, 25 % pauschale Lohnsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag⁶ und ggf. pauschale Kirchensteuer⁷ abgezogen.
- Sofern Dein Budget nicht ausreichend ist, erhältst Du mit Deinem Gehaltslauf einen Deinem Budget entsprechenden – reduzierten monatlichen Betrag.
- Bindungsfrist: Keine.

2.9 Personal Computer und Zubehör

Beschreibung der Leistung

Die msg hat die Möglichkeit, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Kaufpreis für einen Personal Computer sowie Hard- und Software einschließlich technischen Zubehörs steuer- und sozialversicherungsfrei zu gewähren und die hierauf anfallende Lohnsteuer mit 25 % zu pauschalieren.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich um eine Erstausstattung oder aber um eine Ergänzung, Aktualisierung oder einen Austausch vorhandener Bestandteile handelt. Die Inanspruchnahme dieses Select Benefits ist auch für technisches Zubehör oder Software möglich. Beispiele: Desktop, Notebook, Drucker, Tastatur, Bürosoftware usw. (die Aufzählung ist beispielhaft und erfolgt ohne Gewähr).

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 11 von 17

⁶ Berechnet von der pauschalen Lohnsteuer.

Nach dem jeweils gültigen Kirchensteuersatz.



Hast Du ein monatliches Mitarbeiter-Budget vereinbart, ist es möglich, bereits im Monat der Vereinbarung das Budget für 12 Monate im Voraus zu nutzen. Allerdings ist aus bilanz- sowie steuerrechtlichen Gründen darauf zu achten, dass diese Vorleistung einen Betrag von 2.600 € nicht überschreiten darf. Ist Dein Budget jedoch entsprechend ausgestattet, kann der Kaufpreis natürlich auch höher sein, als dieser Betrag.

Beachte bitte, dass Du die Anschaffungskosten nicht mehr als Werbungskosten geltend machen kannst.

Voraussetzung und Durchführung

Für die Nutzung dieses Select Benefits beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- Die bestellten Artikel müssen ein Computer oder dessen Zubehör sein oder für die Internetnutzung verwendet werden können.
- Es können nur Geräte und Zubehöre ausgewählt werden, die Du auch in Deiner Einkommenssteuererklärung steuerlich absetzen könntest. Das heißt, es können z. B. keine Spiele, Joysticks oder Handys ohne WAP-Funktion ausgewählt werden. Solltest Du Dir nicht sicher sein, erkundige Dich bitte vorher bei ZP. Geräte oder Zubehöre, die nicht den genannten Anforderungen entsprechen, werden von der msg nicht bestellt. Bitte beachte, dass in Bezug auf eine spätere steuerliche Beurteilung durch das Betriebsstättenfinanzamt keine Gewähr für die bestellten Geräte oder Zubehörteile übernommen werden kann. ZP wird selbstverständlich eine Prüfung vornehmen. Sollte das Finanzamt jedoch im Prüfverfahren feststellen, dass das bestellte Gerät bzw. Zubehörteil nicht den oben beschriebenen steuerlichen Richtlinien entspricht, muss der geldwerte Vorteil individuell nachversteuert werden. Um solche Fälle zu vermeiden, ist es daher möglich, dass Bestellungen, die nicht eindeutig den Bestimmungen zugeordnet werden können, von uns abgelehnt werden.
- Um Installationen, Reparaturen, Instandsetzungen, Software-Updates und Garantiefälle musst Du Dich selbst kümmern. Diese Kosten werden von der msg nicht übernommen.
- Jede Komponente ist nur einmal im Kalenderjahr wählbar.

Falls Du einen getätigten Kauf nachträglich stornieren möchtest (z. B. wegen eines Defektes), musst Du die Stornierung beim jeweiligen Händler ebenfalls selbst vornehmen. Bitte beachte, dass Du hier eine Gutschrift an die msg-Adresse beim Händler anfordern musst. Bitte informiere auch per Mail den zentralen Einkauf über Deine Stornierung.

Evtl. persönliche Geschenkgutscheine, welche Du vom Händler ebenfalls erhalten kannst, darfst Du aus steuerlichen Gründen nicht akzeptieren.

Bitte beachte: Deine Bestellung wird ausschließlich über die Einkaufsdatenbank (msg-Intranet) durch eine zentral pflegende Person deiner Einheit abgewickelt. Die Bestellung wird nach Bestätigung der Schaltfläche "Bestellung abschicken" automatisch an ZP weitergeleitet und bearbeitet. Du erhältst eine Benachrichtigung, sobald die Ware geliefert wird.

Du hast folgende Möglichkeiten, die oben erwähnten Geräte und Zubehör zu erwerben:

Bestellungen bei Amazon⁸, mercateo, DELL⁹, Conrad, Apple, Lots a Bits GmbH & Co. KG (Apple) und die Fa. Bechtle AG

⁸ Bei Bestellungen über Amazon können nur Bestellungen abgewickelt werden, die direkt von Amazon geliefert werden und nicht über Drittfirmen bzw. Amazon-Marketplace.

⁹ Bitte im Online-Shop von Dell (unter "Privatkunden") den gewünschten Artikel konfigurieren und dann den Warenkorb ausdrucken. Den Ausdruck als PDF in der Bestellung anhängen.



Bitte im jeweiligen Online-Shop den gewünschten Artikel konfigurieren und dann den Warenkorb ausdrucken. Den Ausdruck des Warenkorbs als PDF in der Einkaufsdatenbank-Bestellung durch die zentral pflegende Person deiner Einheit anhängen lassen. Bitte die Bestellung im Online-Shop nicht selbst durchführen.

Budget und Bindungsfrist

- Von Deinem Budget wird der Kaufpreis, 25% pauschale Lohnsteuer, 5,5 % Solidaritätszuschlag¹⁰ und gegebenenfalls pauschale Kirchensteuer¹¹ abgezogen.
- Solltest Du Dein Budget überschreiten, wird ZP den Mehrbetrag als Nettoabzug auf Deiner Entgeltabrechnung ausweisen.
- Bindungsfrist: Keine.

2.10 Erholungsbeihilfe

Beschreibung der Leistung

Die msg gewährt ihren Mitarbeitenden Erholungsbeihilfen. Die insgesamt im Kalenderjahr gewährten Erholungsbeihilfen betragen maximal 156,00 € für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter, 104,00 € für die Ehepartnerin/den Ehepartner und 52,00 € für jedes auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Kind. Sie können mit 25 % pauschal besteuert werden.

Voraussetzung und Durchführung

Für die Inanspruchnahme der Erholungsbeihilfe beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- Die oben beschriebenen Jahreshöchstbeträge für Dich, die Ehepartnerin/den Ehepartner und die Kinder müssen für die Erholung bestimmt und verwendet werden. Ob Du jedoch den Urlaub zu Hause verbringst oder eine Urlaubsreise bzw. Kur unternimmst, ist nicht entscheidend. Die zweckentsprechende Verwendung einer Erholungsbeihilfe ist dann nachgewiesen, wenn die Gewährung der Beihilfe in zeitlichem Zusammenhang mit dem Urlaub oder der Kur erfolgt (drei Monate vor oder nach der Gewährung der Erholungsbeihilfe). Aus Vereinfachungsgründen, nimmt ZP die Auszahlung der Erholungsbeihilfe erst nach Beendigung des Urlaubes vor.
- Die Erholungsbeihilfe kann nur bei einer Urlaubsdauer von mindestens fünf zusammenhängenden Arbeitstagen gewährt werden.
- Möchtest Du nicht nur für Dich, sondern auch für die Ehepartnerin/den Ehepartner und Kinder die Erholungsbeihilfe beantragen, müssen die Familienverhältnisse aus der Lohnsteuerkarte ersichtlich sein (also Kinderfreibetrag sowie Lohnsteuerklasse III, IV oder V).
- Als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung benötigen wir entweder einen von Deiner Führungskraft unterzeichneten Urlaubsantrag (ein entsprechendes Formular steht im <u>Intranet</u> zur Verfügung) oder einen freigegebenen Ausdruck aus dem Urlaubsworkflow.

Bitte schicke den genehmigten Urlaubsantrag an ZP. Wir prüfen dann die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte und zahlen Dir die Beihilfe über Deine Entgeltabrechnung aus.

Bitte Beachte: Die steuerliche Regelung sieht vor, dass die Jahreshöchstbeträge der Erholungsbeihilfe einmal pro Kalenderjahr ausgezahlt werden können. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Erholungsbeihilfe auf einen Urlaub aus dem Vorjahr oder laufendem Jahr bezieht. Das bedeutet: Falls Du die Jahreshöchstbeträge der Erholungsbeihilfe für Urlaub in den Monaten September bis Dezember beantragst und die Auszahlung erst im Folgejahr (unter Wahrung der Drei-Monatsfrist) erfolgt, kann für dieses Folgejahr keine Erholungsbeihilfe mehr beantragt werden.

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 13 von 17

¹⁰ Berechnet von der pauschalen Lohnsteuer.

¹¹ Nach dem jeweils gültigen Kirchensteuersatz.



Budget und Bindungsfrist

- Von Deinem Budget wird der Wert der Erholungsbeihilfe, 25 % pauschale Lohnsteuer, 5,5 % Solidaritätszuschlag¹² und gegebenenfalls pauschale Kirchensteuer¹³ abgezogen.
- Sofern Dein Budget nicht ausreichend ist, erhältst Du mit Deinem Gehaltslauf einen Deinem Budget entsprechenden – reduzierten monatlichen Betrag.
- Bindungsfrist: Keine.

2.11 Rückentraining

Beschreibung der Leistung

Die Kosten für ein spezielles Rücktrainingsprogramm können in einem angemessenen Rahmen¹⁴ von der msg im Rahmen des Mitarbeiter-Budgets steuer- und beitragsfrei übernommen werden.

Voraussetzung und Durchführung

Für die Nutzung dieses Select Benefits beachte bitte die folgenden Voraussetzungen:

- 1. Das Rückentraining muss nachweislich gesundheitsfördernd sein und die Belastung lindern, die durch die ausgeübte Tätigkeit des Arbeitnehmers entsteht. Dies ist z. B. bei Mitarbeitenden der Fall, die Bildschirmtätigkeiten ausüben.
- 2. Als Nachweise benötigt ZP die folgenden drei Unterlagen von Dir:
- Ein schriftliches Attest eines Orthopäden, in dem dieser bestätigt, dass auf Grund eines vorliegenden Krankheitsbildes (Rückenleiden o. ä.) sowie auf Grund der ausgeübten beruflichen Tätigkeit, die Teilnahme an einem speziellen Rückentraining empfehlenswert bzw. notwendig ist. In dem Attest muss auch vermerkt sein, ob dieses Rückentraining dauerhaft oder nur für einen zu benennenden vorübergehenden Zeitraum notwendig ist.
- Eine schriftliche Erklärung darüber, dass Deine Tätigkeit bei der msg unter die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung fällt. Das entsprechende Formular "Arbeitsstättenverordnung" findest Du im Intranet. Es muss jeweils von Dir und Deinem Vorgesetzten unterzeichnet werden.
- Eine Originalrechnung über den von Dir bezahlten Betrag für ein spezielles Rückentraining. Aus dieser Rechnung muss ersichtlich sein, dass die Kosten ausschließlich für ein spezielles Rückentraining entstanden sind. Hierunter fallen beispielsweise manuelle Therapien, die von Physiotherapeuten durchgeführt werden. Mitgliedsbeiträge für Fitness-Studios oder Gebühren für die Ausstellung von ärztlichen Attesten o.ä., werden hingegen nicht anerkannt. Zudem können bereits erstattete Kosten von dritter Seite (z. B. der Krankenkasse) nicht mehr berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall muss ZP die vorgelegten Belege vom zuständigen Finanzamt prüfen lassen.

Bitte reiche die beschriebenen Nachweise bei ZP ein. Wir prüfen die Belege und zahlen Dir den möglichen Kostenerstattungsbetrag im Rahmen des Mitarbeiter-Budgets über Deine Entgeltabrechnung als Nettobetrag aus. Sofern das ärztliche Attest des Orthopäden bestätigt, dass ein spezielles Rücktraining dauerhaft empfohlen wird und uns eine entsprechende Rechnung vorliegt, können die Kosten für das Rückentraining in angemessenem Umfang dauerhaft erstattet werden¹⁵.

Budget und Bindungsfrist

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 14 von 17

¹² Berechnet von der pauschalen Lohnsteuer.

¹³ Nach dem jeweils gültigen Kirchensteuersatz.

¹⁴ Hierbei wird die Verhältnismäßigkeit vom Arbeitgeber geprüft und in dessen Ermessen gestellt.

¹⁵ Sofern uns wiederum entsprechende Rechnungen vorgelegt wurden.



- Von Deinem Budget wird der Zuschussbetrag für das Rückentraining abgezogen.
- Sofern Dein Budget nicht ausreichend ist, erhältst Du mit Deinem Gehaltslauf einen Deinem Budget entsprechenden reduzierten monatlichen Betrag.
- Bindungsfrist: Keine.



3 Dokumentübersicht

3.1 Allgemeine Bestimmungen und Copyright

© msg systems ag, Zentralbereich Personal

3.2 Versionshistorie

Version	Beschreibung	Autor/Review	Datum
1.0	Zusammenführung der bisherigen Einzeldokumente nebst Aktualisierung	B. Baader/ L. Benckendorff	26.08.2011
1.1	Überarbeitung im Kontext des Projektes "Relaunch Benefits- Landschaft"	N. Bathmann/ H. Heimann-Hoppe/ N. Reither/H. Wittemer	30.11.2015

3.3 Änderungshistorie

Version	Kapitel	Beschreibung	Autor/Review	Datum
1.0	4.4	Ab 01. September 2011 haben Studenten für Mitarbeiter Anwerbungen ebenfalls einen Anspruch auf eine Recruitingprämie	B. Baader/ L. Benckendorff	26.08.2011
1.0	4.2	Korrektur der aufgezählten Leistungen	B. Baader	27.09.2011
1.0	4.0	Aufnahme einer neuen basic-Benefitsleistung (Leistungen im Todesfall), gültig ab 01.10.2011	B. Baader/H. Wittemer	27.09.2011
1.0	4.6	Anpassung Ausführungsbestimmungen	B. Baader/N. Reither	14.10.2011
1.0	4.2	Korrektur Dopplungsfehler	B. Baader	21.10.2011
1.0	3.4	Korrektur steuerliche Regelungen	B. Baader	29.12.2011
1.0	3.11	Verweis auf das Vorsorgeportal bAV	B. Baader	29.12.2011
1.0	3.10	Erweiterung der Besteller	B. Baader/Ch. Satzger	14.12.2012
1.0		Aktualisierung des Dokumentes hinsichtlich der Neuregelungen im Reisekostenrecht	L. Benckendorff	12.03.2014
1.0		Aktualisierung des Dokumentes hinsichtlich des neuen Logos der Unternehmensgruppe	L. Benckendorff	25.08.2014
1.0		Aktualisierung des Dokumentes hinsichtlich des neuen CI der Unternehmensgruppe	L. Benckendorff	10.02.2015
1.0		Aktualisierung des Dokumentes hinsichtlich der Neuregelung zum Kinderbetreuungszuschuss ab 01.01.2015	L. Benckendorff	10.02.2015

© msg systems ag 2019 ZP/Version 1.3 Seite 16 von 17



1.1		Aktualisierung des Dokumentes hinsichtlich der Neuregelung zu den Restaurantschecks	L. Benckendorff	21.12.2015
1.1		Aktualisierung des Dokumentes hinsichtlich des Bestellprozesses von PC Zubehör	M. Beltran Ollero	19.05.2016
1.1		Aktualisierung des Dokumentes hinsichtlich der neuen E-Mailadresse	L. Benckendorff	16.06.2017
1.1	2.11	Aktualisierung des Dokumentes hinsichtlich der neuen Verordnung (Arbeitsstättenverordnung statt bisher Bildschirmarbeitsplatzverordnung)	M. Omeragic	01.03.2018
1.2	2.13	Aktualisierung aufgrund der Änderungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes; Wegfall der Finanzierung einer Direktversicherung (gültig ab 01.01.2019)	B. Baader	06.11.2018
1.3	2.4	Aktualisierung aufgrund steuerlichen Änderungen zum Job-Ticket ab 01.01.2019	B. Baader	19.12.2018
1.3.	2.3	Aktualisierung aufgrund Erhöhung Wert Restaurantschecks ab 01.01.2020	L. Benckendorff	17.01.2020
1.3	2.3	Neuaufnahme Hinweis zur Gültigkeit der Schecks und zum Vorgehen bei Ablauf des Gültigkeitszeitraumes	L. Benckendorff	11.03.2020
1.3	2.9	Hinzufügen neuen Lieferanten (Fa. Bechtle AG) für PC und Zubehör Bestellungen	L. Benckendorff	19.06.2020